

Hartwig Schmidt

## Zum Thema der Tagung

In den Diskussionen der letzten Jahre im SFB zwischen Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Denkmalpflegern um die Entwicklung ‚denkmalverträglicher‘ Erhaltungsmaßnahmen für historische Bauwerke, d.h. um Eingriffe in das Baudenkmal, die dessen historische Bedeutung nicht schmälern, wurde von der Seite des Denkmalpflegers die Forderung erhoben, daß ein wichtiges Kriterium für denkmalverträgliche Reparaturmaßnahmen deren „Reversibilität“ sein muß. Im weiteren Gespräch stellte sich heraus, daß dieser Begriff – vom Denkmalpfleger als selbstverständliche Forderung verstanden – vom Ingenieur als nicht akzeptable, unrealistische Einschränkung der Konzeption von Sicherungsmaßnahmen betrachtet und entschieden abgelehnt wurde. Es konnte keine Einigkeit darüber erzielt werden, was der Begriff „Reversibilität“ in Hinblick auf denkmalpflegerische Maßnahmen zu bedeuten habe und welche Konsequenzen sich aus der Forderung nach „reversiblen“ Sicherungsmaßnahmen ergeben.

Einigkeit konnte wohl darüber erzielt werden, daß jede bauliche Veränderung unweigerlich einen mehr oder weniger großen Eingriff in einen Teil des historischen Bestandes erfordert, einen Verlust von Authentizität des Geschichtszeugnisses, und daß deshalb alle Eingriffe zu minimieren seien. Keine Akzeptanz fand jedoch die Forderung, daß es möglich sein müsse, eine vollständige Wiederherstellung des Zustandes vor dem Einbau der technisch-konstruktiven Sicherungsmaßnahmen zu erreichen, wenn Schäden auftreten sollten. Das Gegenargument war, daß durch „reversible“ Maßnahmen eine Arbeitsweise unterstützt würde, die nur unverbindliche Ergebnisse liefere – Ergebnisse, die nicht als Auseinandersetzung mit dem Bauwerk betrachtet werden könnten, sondern nur als unverbindliche Hilfsmaßnahmen, die, bei Nichtgefallen, in der nächsten Generation ja wieder entfernt werden könnten.

Das Baudenkmal ist kein Objekt, an dem alles für immer ohne Veränderung erhalten werden kann. Die Nutzung verändert sich im Laufe der Zeit, die Anforderungen an Wohnkomfort und Gebrauchsfähigkeit steigen, die Baumaterialien altern und erleiden Schaden durch unsach-

gemäßen Umgang oder fehlende Unterhaltungsmaßnahmen. Dennoch bleibt das denkmalpflegerische Ziel, soviel wie möglich der originalen Substanz solange wie möglich zu erhalten.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß allzuoft zur Behebung von Schäden technikgläubig, und bei neu entwickelten Materialien den Versprechen der Hersteller vertrauend, moderne Materialien eingesetzt wurden, deren Langzeitverhalten und Auswirkungen auf die historischen Materialien und Konstruktionen nicht bekannt war. Erst nach Jahrzehnten wissen wir, ob der zur Aussteifung eingebaute Betonringanker das jahrhundertalte statische Gefüge nicht so verändert, daß neue Risse entstehen, ob die in das Mauerwerk injizierte Zementmilch keine chemischen Reaktionen auslöst, die zu Treiberscheinungen führen, oder ob das an kleinen Proben im Labor getestete chemische Steinfestigungsmittel den geschädigten Naturstein wirklich ohne Nebenwirkungen festigt und nicht vielmehr auf Dauer zerstört.

Schäden an Baudenkmalern durch Sanierungsmaßnahmen hat es in der Vergangenheit zuhauf gegeben, und die radikalste Form, die Bauten vor einem leichtsinnigen, unbedachten Umgang zu schützen, hätte die Forderung sein müssen, die Eingriffe soweit wie möglich zu begrenzen, sich auf die alten, am Bau vorhandenen Materialien zu beschränken und nur mit den historischen Bautechniken Veränderungen vorzunehmen. Doch ließen sich in Hinblick auf den Wunsch der Eigentümer nach Modernisierung und Umnutzung diese Forderungen nur selten durchsetzen. So entwickelte sich, oft aus der Hilflosigkeit des Denkmalpflegers gegenüber den als unabwendbar vorgetragenen Ansprüchen der Bauherren, Architekten und Ingenieure, die Forderung nach „Reversibilität“ der geplanten Umbau- oder Restaurierungsmaßnahmen: die Möglichkeit, das Hinzugefügte in der Zukunft ohne Schäden für das Baudenkmal wieder entfernen zu können. „Reversibilität“ wurde dabei zu meist nicht begriffen als vollständige Rückführung auf den ursprünglichen Zustand, sondern als Forderung, Reparaturteile und -materialien, die zu Schäden führen, wieder entfernen zu können, um eine erneute, jedoch andersartige Reparaturmaßnahme durchführen zu können.

Die Einwendungen der im SFB vertretenen Naturwissenschaftler, daß diese Interpretation von „Reversibilität“ in keiner Weise mit der in den Naturwissenschaften benutzten übereinstimme, führte zu der Überlegung, den schillernden Begriff zum Thema einer SFB-Tagung zu machen. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Referenten sollte der Begriff von verschiedenen Seiten betrachtet werden – vom Standpunkt des Denkmalpflegers, des Restaurators, des Naturwissenschaftlers und des Ingenieurs. Die Hoffnung, die sich mit dieser Veranstaltung verband, war der Wunsch nach einer von allen zu akzeptierenden Definition, die helfen könnte, ‚denkmalgerechte‘ Reparaturmaßnahmen zu entwickeln.

In einem Gespräch mit Generalkonservator Prof. Dr. Michael Petzet, Leiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und Präsident des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, entstand die Idee, die Tagung als gemeinsame Veranstaltung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des SFB 315 durchzuführen und der Tagung den etwas provokanten Titel zu geben: „Reversibilität – das Feigenblatt in der Denkmalpflege?“

Durch die Beteiligung von ICOMOS verlagerte sich der Schwerpunkt der Fragestellung von den ingenieurtechnischen Problemen der Altbauerhaltung, die in der Internationalen Tagung 1989 des SFB 315 angesprochen worden waren, auf konservatorische und restauratorische Fragestellungen.

Das Einführungsreferat hatte Michael Petzet übernommen, doch konnte es leider nicht von ihm selbst

vorgetragen werden, da er sich ins Krankenhaus begeben mußte. Der Vortrag konnte deshalb bedauerlicherweise nur verlesen werden. Diese Aufgabe war Dr. Matthias Exner übertragen worden.

Über die Frage „Ist Vergangenheit reproduzierbar? Reversibilität aus der Sicht der Denkmalpflege“ sprach Prof. Dr. Jürgen Julier, Direktor der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin. Seinen Vortrag mit vielen Beispielen aus der Praxis entwickelte er zu der Frage hin: Reversibilität oder Minimierung des Eingriffs?

Am Nachmittag standen zwei Vorträge im Vordergrund, die das Thema aus der Sicht des Restaurators erörterten. Dr. Thomas Brachert, Leiter der Restaurierungswerkstätten und des Instituts für Kunsttechnik und Konservierung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, berichtete über die Problematik „reversibler“ Restaurierungsmaßnahmen im Museum; Erwin Emmerling, Leiter der Restaurierungswerkstätte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Gemälde, zeigte, von der Restaurierungspraxis ausgehend, für welches Spektrum verschiedener Maßnahmen der Begriff „reversibel“ heute benutzt wird (reversible Materialien, reversible Schäden/Veränderungen, reversible Schutzmaßnahmen) und daß jede Maßnahme am Kunstwerk, „reversibel“ oder „irreversibel“, ein Eingriff in die materielle Substanz ist.

Am späten Nachmittag fand die Mitgliederversammlung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS statt, die von Dr. Werner von Trützschler, dem amtierenden Generalsekretär, geleitet wurde.



Die Exkursionsteilnehmer in Maulbronn



*Abschlußdiskussion*

Der zweite Tag begann mit dem Vortrag von Prof. Dr. Egon Althaus, Leiter des Mineralogischen Instituts der Universität Karlsruhe, der Definition und Gebrauch des Begriffs „Reversibilität“ in den Naturwissenschaften erläuterte und der ‚unwissenschaftlichen‘ Verwendung, dem falschen Sprachgebrauch durch den Restaurator und Denkmalpfleger gegenüberstellte.

Prof. Dr.-Ing. Fritz Wenzel, Leiter des Instituts für Tragkonstruktionen der Universität Karlsruhe und Sprecher des SFB 315, wies in seinem Vortrag anhand von einzelnen Bauten auf die Schwierigkeit des Ingenieurs mit „reversiblen“ Sicherungsmaßnahmen hin. Über Grenzen und Möglichkeiten „reversibler“ Ingenieurmaßnahmen sprach auch Dr.-Ing. Gerd Th. Mader, Leiter der Abt. Bauforschung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Sein Vortrag mit einzelnen Beispielen von Sicherungsmaßnahmen an Baudenkmalen leitete über zu der allgemeinen Frage der ‚Denkmalverträglichkeit‘ von ingenieurtechnischen Eingriffen.

Die Abschlußdiskussion machte das Dilemma – nicht nur des Ingenieurs – bei der Restaurierung von Baudenkmalen deutlich, nämlich einerseits der Forderung nach reversiblen, substanzschonenden Maßnahmen entsprechen zu wollen, andererseits aber zu wissen, daß in vielen Fällen irreversible Eingriffe in das Denkmal notwendig und unumgänglich sind. Ein Begriff, der exakter beschreiben würde, was bisher mit der unwissenschaftlichen, umgangssprachlichen Verwendung von „Reversibilität“ bei Restauratoren und Denkmalpflegern gemeint ist, wurde nicht gefunden. Doch war es gelungen, in gemeinsamem Gespräch die in diesem Begriff verborgenen Forderungen nach einem ‚denkmalgerechten‘ Umgang mit den Baudenkmalen zu präzisieren. Diese Forderungen werden in die Entwicklung von Erhaltungs- und

Sicherungsmaßnahmen einfließen, die als „Empfehlungen für die Praxis“ in den nächsten Jahren als Ergebnisse der Forschungsarbeiten des SFB 315 herausgegeben werden.

Als Abschluß der Tagung fand am Samstag eine Exkursion nach Maulbronn und Waghäusel statt. Im Kloster Maulbronn wird seit 1989 der Dormentbau, dessen Außenwand und Gewölbe erhebliche Verformungen aufweisen und dessen Wandmalereien in einem beklagenswerten Zustand sind, vom SFB in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochbauverwaltung untersucht, um ein Konzept für die Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Die bereits fortgeschrittenen Restaurierungsarbeiten in den Kavalierhäusern der barocken Anlage Eremitage Waghäusel, heute umgeben von einer Zuckerfabrik, wurde am Nachmittag besichtigt. Beide Arbeiten wurden von Prof. Dr.-Ing. Uta Hassler vorgestellt, die die gemeinsamen Untersuchungen mit dem SFB 315 in Maulbronn initiiert hat und die Arbeiten in Waghäusel im Rahmen einer Architektenpartnerschaft durchführt.

Die Diskussionen und Gespräche an den drei Tagen haben dazu beigetragen, die Verwendung des Begriffs Reversibilität genauer zu fassen. Die vorliegende Dokumentation der einzelnen Vorträge soll dazu beitragen, die Argumente der einzelnen Fachvertreter ungekürzt einer größeren Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Wir hoffen, damit auch denjenigen Kollegen, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten, eine Unterlage in die Hand zu geben, die nützlich sein kann, um die mit dieser Tagung sicher nicht abgeschlossene Diskussion über „reversible“ Sicherungsmaßnahmen weiterzuführen.